

# **Mutterschutz Anrechnung Probezeit**

## **Beitrag von „binemei“ vom 15. März 2017 15:02**

Lass dich nicht verunsichern. Du hast dich nach rechtlichen Möglichkeiten erkundigt. Deshalb lies dir am besten nur solche Antworten durch. Ich finde es auch immer seltsam, dass sich einige Menschen ständig ungefragt in die Lebensgestaltung Anderer einmischen müssen. Nur weil es allgemein nicht üblich ist, acht Wochen nach der Geburt wieder Vollzeit arbeiten zu gehen, heißt das ja nicht, dass der Einzelne nicht gute Gründe dafür hat (die im Übrigen niemanden etwas angehen).

Tu, was DU für richtig hältst. Da ich aber schon mehrmals in ähnlichen Situationen war wie du, möchte ich dir noch etwas mitteilen, was ich zunächst selbst nicht wusste: Das Bundeselterngeld wird nur für volle Lebensmonate des Kindes gezahlt. Wenn dein Kind z.B. am 17. 8. geboren wird, könntest du für den Monat 17. 10. bis 17. 11. Elterngeld bekommen. Wenn dein Mann sich beteiligt, habt ihr Anrecht auf 14 Monate. Daher ist es sinnvoll, die Elternzeit entsprechend zu nehmen. Dies wird einem von den Bezirksregierungen auch so genehmigt, sogar dann, wenn der Abstand zu den Ferien eigentlich zu kurz ist. Hier gibt es jedoch dann eine Ausnahme von der Ferienregelung, denn diese darf niemanden davon abhalten, seinen Eltenergeldanspruch von auszunutzen.

Alles Gute!